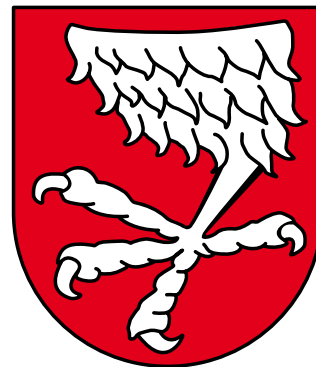


Mitteilungsblatt

Gemeinde Kürnbach



Herausgeber: Gemeinde Kürnbach, Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Moritz Baumann oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt Druckerei und Verlag Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/3022 · Telefax: 07041/5249
Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

65. Jahrgang

Donnerstag, 22. Januar 2026

Nummer 04



**Musikverein
Kürnbach e.V.**

Konzert 2026

Jahreskonzert des Musikverein Kürnbach
mit dem Jugendorchester "Orchesterdrachen"

Musikalische Leitung: Martin Tagscherer

am 25.01.2026 um 17:00 Uhr

Michaelskirche Kürnbach

Eintritt frei. Um Spenden wird gebeten.





Telefonverzeichnis der Gemeinde Kürnbach

www.kuernbach.de | E-Mail: gemeinde@kuernbach.de



Notruf und Störungen

Polizei	Tel. 110
Rettungsdienst/Feuerwehr	Tel. 112
Krankentransport (DRK)	Tel. 19222
EnBW Stromversorgung	
Störungsstelle	Tel. 0800 3629477
Netze-Gesellschaft Südwest mbH	
Störmeldenummer – Erdgas	Tel. 0800 3629275
Stadtwerke Bretten	
Wasserrohrbruch und Wasserversorgung	Tel. 07252 913230
PYUR (ehemals PrimaCom Berlin GmbH):	
Zentrale Störungsannahme:	Tel. 030/25 77 77 77
NetCom BW	Tel. 0711/34034034
Gemeinde Kürnbach	
Gemeindeverwaltung	Tel. 07258/9105-0
Notruf Gemeinde	Tel. 07258/9105-55

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag:	8 – 12 Uhr
Dienstag:	8 – 12 und 14 – 18.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8 – 12 Uhr
Freitag:	8 – 12 Uhr



Apotheken-Notdienst

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages!

Do. 22.01.2026	Stern-Apotheke, Bahnhofstr. 47, 75443 Ötisheim, Tel. 07041/61 10
Fr. 23.01.2026	Melanchthon-Apotheke, Weißhoferstr. 26, 75015 Bretten, Tel. 07252/9 47 60
Sa. 24.01.2026	Kloster-Apotheke, Klosterhof 36, 75433 Maulbronn, Tel. 07043/23 58
So. 25.01.2026	Schwandorf-Apotheke, Schwandorfstr. 83, 75015 Bretten, Tel. 07252/8 52 40
Mo. 26.01.2026	Hirsch-Apotheke, Melanchthonstr. 74, 75015 Bretten, Tel. 07252/22 28
Di. 27.01.2026	Salzl Apotheke, Katharinenstr. 36, 75031 Eppingen (im GHC), Tel. 07262/67 60
Mi. 28.01.2026	Markt-Apotheke, Marktplatz 6, 75015 Bretten, Tel. 07252/23 22



Soziale Dienste

Diakoniestation Südlicher Kraichgau
Tel. 0162 / 25 58 990 oder 07269 / 91 960

Sozialwerk Bethesda - Zion Mobil ambl. Pflegedienst
Tel. 07045 20 002 100
In Notfällen bitte den diensthabenden Arzt verständigen.

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Ärztliche Bereitschaftsdienste Bretten

Rechbergklinik, Edisonstr. 10, 75015 Bretten (Rechbergklinik)
Telefon 116 117

Mo., Di., Do., Fr. von 19 – 22 Uhr,
Mi. von 13 – 22 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 10 – 16 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2–6, Pforzheim
www.helios-kliniken.de/pforzheim

Mittwoch und vor Feiertagen: 15.00 – 20.00 Uhr

Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

In lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 0761/120 120 00

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Der tierärztliche Sonntagsdienst für Notfälle wird wie folgt versehen:

Am 24./25.01.:

Dr. Biniok, Tel. 07258/925450

Vorstadtstr. 55, 76703 Kraichtal-Gochsheim

Jeweilige telefonische Voranmeldung ist notwendig!

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe

Werner-von-Siemens-Str. 2 – 6
Siemens Technopark Bruchsal, Gebäude-Nr. 5137 A, 76646 Bruchsal
Weitere Informationen auch im Internet
unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Kundentelefon

Privatkundentelefon 0800 2 9820 20

Sperrmülltelefon 0800 2 9820 30

Reklamationstelefon 0800 2 160 150

Auftragsannahme für

Container/Gewerbetelefon 0800 2 9820 10

Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr

(nicht zu verwechseln mit dem Kombi-Hof „Morforster Weg“)

Sommeröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.04. – 31.10.:

Montag – Freitag: 16.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 16.00 Uhr

Winteröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.11. – 31.03.:

Montag - Freitag: 15:00 – 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 – 16:00 Uhr

Personalausweis Sperr-Notruf

Rund um die Uhr erreichbar

116 116 (in Deutschland kostenfrei aus dem Festnetz und aus allen Mobilfunknetzen sowie aus dem Ausland mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116, gebührenpflichtig zu erreichen.

Zur Sicherheit ist der Sperr-Notruf zusätzlich über **+49 (0)30 40 50 40 50** erreichbar.

Der Bürgermeister informiert

Neue Standesbeamtin bei der Gemeinde Kürnbach

Cornelia Ohnheiser hat das Grundseminar „Familien- und Personenstandsrecht“ erfolgreich abgeschlossen und steht ab sofort, neben ihren anderen Tätigkeiten als Standesbeamtin zur Verfügung.

Damit vervollständigt sie das Team des Standesamtes der Gemeinde Kürnbach und die Gemeindeverwaltung ist stolz, eine weitere Standesbeamtin für die Bürgerinnen und Bürger zu haben. Wir gratulieren Frau Ohnheiser von Herzen und wünschen ihr viel Freude, Erfolg und schöne Momente bei dieser besonderen Aufgabe.



Lotto-Annahmestelle jetzt auch im Kiebitzmarkt Kürnbach

Gute Nachricht für alle, die ihre Lotto-Spielscheine gerne direkt vor Ort abgeben: Der Kiebitzmarkt in Kürnbach hat sein Angebot erweitert und bietet ab sofort auch eine **Lotto-Annahmestelle** an. Damit wird, nach der Schließung des Dorfladens, ein weiterer Service im Ort geschaffen – kurze Wege, unkompliziert und gut erreichbar. Ob Spielschein abgeben, Lose kaufen oder schnell noch etwas erledigen: Wir freuen uns, dass das zusätzliche Angebot die Nahversorgung stärkt und den Kiebitzmarkt als Anlaufstelle in Kürnbach noch attraktiver macht.

Herzlichen Dank an das Team des Kiebitzmarkts für das Engagement und weiterhin viel Erfolg!



Amtliche Bekanntmachungen

Januar Veranstaltungen

25.01., 11.15 Uhr	Familienkirche mit der Kirchenmaus im Gemeindehaus, evang. Kirchengemeinde
25.01.	Konzert, Musikverein, evang. Kirche mit anschließendem Umtrunk in der Bad. Kelter
31.01.	Stick-Workshop, LandFrauen, evang. Gemeindehaus



Februar Veranstaltungen

06. & 07.02.	Kulinarische Weinprobe im Weingut (reservieren), Weingut Plag
07.02.	MVK-Faschingsbütt, Musikverein, Musikerheim
08.02., 10 Uhr	Familiengottesdienst, Aktion „Kinder helfen Kindern“ (mit Mittagessen), EmK Kürnbach
08.02.	Abenteuerland-Gottesdienst, Kath. Kirche
11.02., 19.30 Uhr	Themenabend „Saisonwechsel – Jetzt wird es Zeit für Ordnung“ mit Nadine Heckeke, LandFrauen, Bad. Kelter



Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Bitte beachten Sie, wenn Sie einmal diesen Widerspruch ausgefüllt haben, ist dies bei uns im System bereits hinterlegt, es bedarf keines weiteren Widerspruchs.

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Kürnbach, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

--- ✂ -----

**An die Gemeindeverwaltung Kürnbach
Marktplatz 12
75057 Kürnbach**

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an politische Parteien und andere Träger von Wahlvorschlägen

Ich mache von meinem Widerspruchsrecht Gebrauch und stimme der Weitergabe meiner Daten an politische Parteien und andere Träger von Wahlvorschlägen nicht zu.

Kürnbach, den

Name:

Straße:

Unterschrift:

--- ✂ -----

Großzügige Spende nach Theaterauftritten

Das Teatro Gillardo begeisterte im November 2025 mit zwei erfolgreichen Auftritten sein Publikum. Die dabei erzielten Einnahmen wurden vollständig als Spende an uns übergeben. In diesem Jahr kam die Spende der Schulbetreuung zugute, die damit viele tolle und sinnvolle Anschaffungen für die Kinder machen konnte. Die Kinder sowie die Betreuungskräfte bedanken sich herzlich beim Teatro Gillardo für diese großzügige Unterstützung und das große Engagement.



Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Diens- tag, 27.01.2026 um 19:00 Uhr im Rathaus Sitzungssaal, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach** statt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Aussprache über die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.12.2025
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung vom 16.12.2025
4. Freiwillige Feuerwehr Kürnbach
hier: Bericht des Kommandanten zum Einsatzjahr 2025
5. Annahme von Spenden 2025 (Nachtrag)
6. Wirtschaftsförderung Industriegebiet Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach, Zaisenhausen GmbH & Co.KG (WFI)
hier: Wirtschaftsplan 2026 und Finanzplanung 2026 – 2030
7. Wirtschaftsförderung Industriegebiet Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach, Zaisenhausen GmbH & Co.KG (WFI)
hier: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der AUREN GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

gez.
Moritz Baumann
Bürgermeister



Gleich zu Beginn des Jahres kann sich die Bücherei über eine Spende von Familie Weißert freuen.

Gespendet wurde eine sehr nützliche Tonie-Transporttasche für die TonieBox. In dieser tragbaren Transport-Tasche kann die Tonie-Box sowie alle Utensilien, die zur Tonie-Box benötigt werden – verstaut und transportiert werden.

Ganz herzlichen Dank an Familie Weißert.



Fachtag zu landwirtschaftlicher Direktvermarktung

Mehr Sicherheit rund um Hofladen und Direktverkauf
Kreis Karlsruhe. Die Landwirtschaftsämter der Landkreise Karlsruhe und Heilbronn laden landwirtschaftliche Direktvermarkterinnen und Direktvermarkter zum gemeinsamen „Fachtag Direktvermarktung“ ein. Die Veranstaltung findet am Dienstag, 10. Februar, von 9:00 bis 16:45 Uhr in der Begegnungsstätte Karlsruhe-Grötzingen, Niddastraße 9, 76229 Karlsruhe, statt.

Die betriebliche Sicherheit ist ein zentrales Thema für direktvermarktende landwirtschaftliche Betriebe. Sie umfasst sowohl materielle Risiken wie Diebstahl oder Vandalismus als auch digitale und organisatorische Herausforderungen. Der Fachtag beleuchtet diese Aspekte aus unterschiedlichen Perspektiven und bietet praxisnahe Informationen sowie konkrete Handlungsempfehlungen.

In Fachvorträgen und Praxisberichten informieren Expertinnen und Experten unter anderem über Einbruchschutz und Diebstahlsicherung. Die Polizei gibt Hinweise zur Prävention sowie zum richtigen Verhalten im Schadensfall. Ein weiterer Programmpunkt widmet sich den Möglichkeiten der bargeldlosen Bezahlung, die sich als wirksame Maßnahme gegen aufgebrochene oder gestohlene Barkassen bewährt hat.

Auch Versicherungsfragen stehen im Fokus: Thematisiert werden Kosten und Absicherungsmöglichkeiten für Hofläden, Selbstbedienungsläden und Automatenverkaufssysteme. Ergänzt wird das Programm durch Erfahrungsberichte aus der Praxis, in denen Landwirtinnen und Landwirte vorstellen, welche Sicherheitsmaßnahmen sie in ihren Betrieben umgesetzt haben und welche Erfahrungen sie damit gemacht haben.

Der Tagungsbeitrag beträgt 55 Euro. Eine Anmeldung ist bis Dienstag, 3. Februar, über das Buchungsportal <https://t1p.de/ty1b6> erforderlich.

Für Rückfragen steht Fabienne Schäfer, Landwirtschaftsamt Karlsruhe, telefonisch unter 0721 936-89070 oder per E-Mail an fabienne.schaefer@landratsamt-karlsruhe.de zur Verfügung.

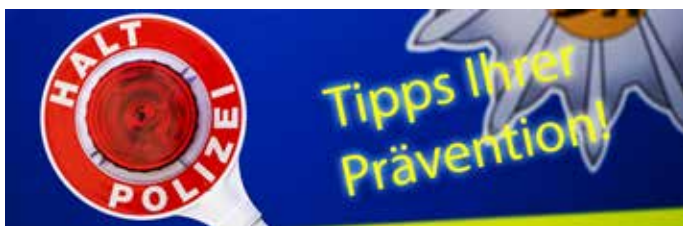
Zur Veranstaltung zum Holocaust-Gedenntag spricht Zeitzeuge Walter Bingham beim Deutsch-Israelischen Freundeskreis

Kreis Karlsruhe. Zur Gedenkveranstaltung am Dienstag, 27. Januar, am Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz kann der Deutsch-Israelische Freundeskreis im Stadt- und Landkreis Karlsruhe einen besonderen Gast begrüßen: Walter Bingham spricht als Zeitzeuge über sein Leben und darüber, welche Lehren daraus für heute gezogen werden können.

Geboren wurde er im Jahr 1924 als Wolfgang Billig in eine gläubige jüdische Familie und verbrachte seine Kindheit in Karlsruhe. Mit 15 Jahren wurde er von seinen Eltern getrennt und mit einem sogenannten »Kindertransport« nach Großbritannien gebracht. So entkam er rechtzeitig den Schrecken der Nazi-Herrschaft. Nach schwierigen Jahren trat er 1944 der britischen Armee bei und diente bei den Sanitätern in der Normandie. Als deutscher Muttersprachler half er dann, gefangenen Nazis ihre Verbrechen nachzuweisen. Auf wunderbare Weise fand er später seine Mutter wieder. Das freudige Wiedersehen war der »emotionalste Moment meines Lebens«. Nach dem Krieg wurde Walter Bingham Journalist und Schauspieler. Nach dem Tod seiner Frau wanderte er im Alter von 80 Jahren mit seiner Tochter nach Israel aus, wo er bis heute lebt.

Die Veranstaltung findet in Kooperation mit den Landkreisen Karlsruhe und Calw, der Stadt Karlsruhe, dem Verein Zedakah und der Jüdischen Gemeinde Karlsruhe statt. Beginn ist um 19:00 Uhr, 6. OG in der Kriegsstraße 100 in Karlsruhe. Anmeldung erforderlich per E-Mail an: geschaeftsstelle.difk@landratsamt-karlsruhe.de.

Das Referat Prävention informiert: Sicher durch die närrischen Tage – Polizei gibt Tipps für die Faschingszeit



Mit zahlreichen Prunksitzungen, Faschingsveranstaltungen und Umzügen erreicht die „fünfte Jahreszeit“ bald ihren Höhepunkt. Die Polizei informiert aus diesem Anlass erneut über wichtige Aspekte der Verkehrsunfall- und Kriminalprävention, damit alle sicher durch die Faschingszeit kommen.

Wo viele Menschen auf engem Raum zusammenkommen und Alkohol konsumiert wird, steigt erfahrungsgemäß das Risiko für Konflikte, Unfälle und Straftaten deutlich. Mit Aufmerksamkeit und gegenseitiger Rücksichtnahme kann jedoch jeder dazu beitragen, dass die Feierlichkeiten friedlich verlaufen.

Konflikte vermeiden – Gewalt und Belästigungen keine Chance geben

Übermäßiger Alkoholkonsum enthemmt und senkt die Aggressionsschwelle. Bereits geringfügige Anlässe können dann schnell eskalieren. Wer sich bedroht oder belästigt fühlt, sollte gezielt andere Personen ansprechen und lautstark um Hilfe bitten. Wenden Sie sich an das Sicherheitspersonal oder wählen Sie im Ernstfall den Notruf unter 110.

Achten Sie aufeinander und zeigen Sie Zivilcourage, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen. Hinweise zum richtigen Verhalten finden Sie unter www.aktion-tu-was.de.

Schutz vor K.-O.-Tropfen

Lassen Sie Getränke nicht unbeaufsichtigt und nehmen Sie keine offenen Getränke von Unbekannten an. Bestellen Sie Getränke selbst und behalten Sie diese im Blick. K.-O.-Tropfen sind geruchs- und farblos und können bereits nach kurzer Zeit zu starken gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen. Betroffene sollten umgehend medizinische Hilfe in Anspruch nehmen und die Polizei informieren.

Taschen- und Gelegenheitsdiebe feiern mit

Im dichten Gedränge haben Diebe leichtes Spiel. Tragen Sie Ihre Wertgegenstände wie Geldbörse, Schlüssel und Smartphone eng am Körper in verschlossenen Innentaschen. Deponieren Sie keine Wertsachen in Jacken an der Garderobe oder im Auto.

Rufen Sie bei Verlust von Zahlungskarten sofort den Sperr-Notruf 116 116 an. Für die Sperrung Ihrer Karten im elektronischen Lastschriftverfahren mit Unterschrift (KUNO-Sperrung) ist eine Meldung bei der Polizei nötig.

Weitere Informationen zum Thema Taschendiebstahl finden Sie unter www.polizei-beratung.de.

Wer fährt, trinkt nicht – wer trinkt, fährt nicht!

Bereits geringe Mengen Alkohol können die Fahrtüchtigkeit erheblich beeinträchtigen. Dies gilt für Autos, Motorräder, Fahrräder und ausdrücklich auch für **E-Scooter**. Planen Sie Ihren Heimweg frühzeitig und nutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel, Taxis oder bestimmen Sie eine nüchterne Fahrerin oder einen nüchternen Fahrer. Die Polizei wird vermehrt Kontrollen in der Faschingszeit durchführen und weist darauf hin, dass bei Fahrten unter Alkoholeinfluss mit empfindlichen straf- und fährerscheinrechtlichen Konsequenzen zu rechnen ist.

Informationen zum Thema Alkohol und Drogen im Straßenverkehr finden Sie auf www.gib-acht-im-verkehr.de.

Weitere Informationen

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats Prävention beim Polizeipräsidium Karlsruhe unter der Telefonnummer **0721 / 666-1201** zur Verfügung. Weiterführende Tipps zum sicheren Feiern finden Sie unter www.polizei-beratung.de.

Das Referat Prävention wünscht allen Närrinnen und Narren eine fröhliche und sichere Faschingszeit!

Unsere Natur

Der winterharte Sanddorn

Der Sanddorn wächst, wie sein Name schon sagt, gerne auf sandigen Böden, mit festen scharfen Dornen an seinen Zweigen. Der schnellwachsende Strauch kann je nach Art und Sorte bis zu 4m hoch werden. Er benötigt bei seinem bis zu 4m breiten Wuchs viel Platz und einen sonnigen Standort.

Sanddorn ist zweihäusig, d.h. es gibt weibliche, fruchttragende und männliche, bestäubende Pflanzen.

Von den in Asien beheimateten sieben verschiedenen Arten, wächst nur die Art des 'Gewöhnliche Sanddorn' bei uns, jedoch

gibt es innerhalb dieser Art inzwischen verschiedene Sorten, um nur einige zu nennen: z.B. die weibliche Leikora - eine bewährte Sorte mit großen Früchten und die männliche Polmix - eine klassische Bestäubersorte ohne Früchte, 'Ukraine Freedom' und 'Orange Energy', sind fast dornlose Sorten, 'Siola' trägt schon früh große Beeren, die 'Friesdorfer Orange' ist eine selbstbefruchtende Sorte d.h. sie trägt Beeren ohne männliche Befruchtung.



Robust gegen Wind, Trockenheit und Kälte ist das Besondere am Sanddorn, dass seine leuchtend, orangefarbenen Beeren im Winter auch bei Frost noch am Strauch hängen bleiben und unseren heimischen Vögeln so als Futterquelle dienen. Für uns Menschen ist Sanddorn extrem gesund, wird zur allgemeinen Stärkung empfohlen, ist sehr mineralstoff- und vitaminreich. Wir können daraus Säfte, Tees und Extrakte zubereiten.

Das Holz des Sanddornstrauches ist besonders schön und eignet sich nach Aussage unseres Kürnbacher Bogenbauers Manfred Jenz auch zur Herstellung eines hochwertigen Bogens.
Bild und Text Beate Reichert

Bürgerinformation

■ Beflaggung am 27. Januar

Zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus wird am 27. Januar, beflaggt.



■ Deutsche Rentenversicherung Bund

Die Versichertenberater

- geben kostenlos Rat und Aufklärung in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten
- nehmen Anträge auf Klärung des Beitragskontos entgegen

- leisten Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen
- nehmen Rentenanträge auf
- führen das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Für Kürnbach steht Ihnen gerne Herr Dietmar Müller aus Bretten-Bauerbach für Ihre Anfragen zur Verfügung. Er ist erreichbar unter Tel. 07258/1394. Termine müssen mit Herrn Müller selbst vereinbart werden.

■ Umtauschfristen für Führerscheine – Achtung, auch Kartenführerscheine!

Allgemeine Informationen zur Beantragung von Führerscheinen Mit der dreizehnten Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnisverordnung wurde bekannt gegeben, dass Führerscheine, die bislang kein Befristungsdatum haben, in einen Kartenführerschein mit Befristungsdatum umgetauscht werden müssen.

Hier die Fristen zum Führerscheinumtausch:
Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind: (bezieht sich auf die **Papierführerscheine in grau und rosa**)

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
vor 1953	19.01.2033
1953 – 1958	19.01.2022
1959 – 1964	19.01.2023
1965 – 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind: (bezieht sich auf **Kartenführerscheine**)

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 – 2001	19.01.2026
2002 – 2004	19.01.2027
2005 – 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 – 18.01.2013	19.01.2033

Nach Ablauf der genannten Fristen verliert der Führerschein seine Gültigkeit, die Fahrerlaubnis bleibt jedoch weiterhin gültig.

! Für Fahrerlaubnisinhaber/innen mit Geburtsjahr vor 1953 gilt die Umtauschfrist 19.01.2033. Auch wenn bereits ein Kartenführerschein ausgestellt wurde.



Abfallbeseitigung

Wir gratulieren

Januar	
1 Do	Neujahr
2 Fr	Bio
3 Sa	
4 So	
5 Mo	
6 Di	Heilige Drei Könige
7 Mi	
8 Do	R
9 Fr	Bio
10 Sa	
11 So	
12 Mo	
13 Di	
14 Mi	W
15 Do	Bio
16 Fr	
17 Sa	S
18 So	
19 Mo	
20 Di	R
21 Mi	Bio
22 Do	
23 Fr	
24 Sa	
25 So	
26 Mo	W
27 Di	Bio
28 Mi	
29 Do	
30 Fr	
31 Sa	

Frau Elisabeth Germann
feiert am 22.01.2026 ihren 90. Geburtstag.

Frau Helga Renate Hänschke
feiert am 23.01.2026 ihren 70. Geburtstag.

Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung findet im April 2026 statt.